



Anlage 2 Eigenerklärungen

Inhalt

2.1	Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB.....	2
2.2	Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung.....	4
2.3	Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft	5
2.4	Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit.....	7
2.5	Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Arbeitsschutz.....	8

2.1 Eigenerklärung Zuverlässigkeit/Sozialversicherung §§ 123, 124 GWB

Hinweis: Diese Erklärung ist von Einzelbewerbern bzw. allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

§§123, 124 GWB

§ 123 GWB

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§124 GWB, Auszug

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

(...)

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,



Ich erkläre / Wir erklären in Bezug auf mein/ unser Unternehmen, dass:

- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen i.S. von § 123 Abs. 3 GWB zuzuordnen ist, wegen einem der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB aufgeführten Straftatbestände oder wegen vergleichbarer Straftatbestände anderer Staaten während der letzten zwei Jahre rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist
- über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
- sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB)
- das Unternehmen der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB).
- keine nachweislich schwere Verfehlung begangen wurde, durch welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die nach § 123 Abs. 3 GWB verantwortlich ist, in Frage stellt (§ 123 Abs. 3 GWB)

Ich bin / Wir sind uns darüber bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung den Ausschluss von diesem und ggf. weiteren Aufträgen zur Folge hat. Werden diese Umstände nach Zuschlagserteilung bekannt, besitzt der Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



2.2 Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung

Hinweis: Diese Erklärung ist vom Einzelbewerber bzw. allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Gefordert ist der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **jeweils** 5.000.000 € pauschal **je Schadensfall** für

- Personen-,
- Sach-
- und Vermögensschäden

oder eine Erklärung, dass der Bewerber/jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft eine solche Versicherung spätestens bis zum Zuschlagszeitpunkt abgeschlossen haben wird (= Mindeststandard).

- * Wir verpflichten uns, spätestens zum Zuschlagszeitpunkt eine Versicherung mit den o. g. Mindestdeckungssummen abzuschließen, dem Auftraggeber unverzüglich eine entsprechende Bescheinigung (Kopie des Versicherungsscheins) vorzulegen, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.
- * Eine Versicherung mit dem geforderten Mindestumfang haben wir bereits abgeschlossen und fügen den Versicherungsschein in Kopie bei. Wir verpflichten uns, die Versicherung über die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

(* Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an.)

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



2.3 Erklärung der Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(nur von den Mitgliedern einer Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft auszufüllen)

für das Projekt:
„Windpark Mittenaar“

1. Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bewerbergemeinschaft,

Mitglied
Mitglied
Mitglied
Mitglied

beschließen, im Falle der Auftragserteilung für das o. g. Projekt eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

1.1 Bevollmächtigter Vertreter:

Name:	
Firma:	
Straße/Nr.:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Land:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
Email-Adresse:	

1.2 Wir erkennen an, dass vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten an vorgenannte Anschrift, auf vorgenannte Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse übermittelte Schriftstücke als zugegangen gelten.

2 Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die in Ziff. 1. benannten Mitglieder während des Vergabeverfahrens und im Auftragsfall während der Vertragslaufzeit gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle in Ziff. 1. benannten Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes in Ziff. 1. benannte Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.
- der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller in Ziff. 1. benannten Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu handeln.



2.4 Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit

Hinweis:	Diese Erklärung ist jeweils vom Einzelbewerber/-bietern bzw. allen Mitgliedern einer Bewerber/-Bietergemeinschaft zu unterschreiben.
-----------------	--

Wir verpflichten uns, das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung sowie alle sonstigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz zu beachten.

Wir verpflichten uns, über alle während oder im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Vertrag bekannt werdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie sonstige Informationen, Unterlagen, Schriftstücke und Daten, die schriftlich oder mündlich als vertraulich bezeichnet sind oder die offensichtlich als vertraulich zu erkennen sind, weil sie nicht zur Veröffentlichung bestimmt und nicht offenkundig sind, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren (Verschwiegenheit). Hierzu werden wir unsere mit der Leistungserbringung beschäftigten Mitarbeiter sowie alle von uns sonst zur Leistungserbringung eingesetzten dritten Personen, seien es natürliche oder juristische Personen, entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichten und dafür Sorge tragen, dass den entsprechenden Verpflichtungen nachgekommen wird.

Wir werden bei Zuschlag alle im Projekt eingesetzten Personen entsprechend § 5 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichten und die Nachweise dem Auftraggeber auf Wunsch vorlegen.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift



2.5 Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Arbeitsschutz

Hinweis: Diese Erklärung ist jeweils vom Einzelbewerber/-bietern bzw. allen Mitgliedern einer Bewerber/-Bietergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass,

- ich/wir die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitssicherheitsgesetzes und die Sicherheitsvorschriften der für mich/uns zuständigen Berufsgenossenschaft (z.B. Unfallverhütungsvorschriften) beachten.
- ich/wir die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter den für mein/unsere Unternehmen bzw. den jeweiligen Arbeitnehmer geltenden Tarifvertrag entlohnen.
- ich/wir nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit (Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung) und verbotene Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes) verstoßen.
- ich/wir die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter dem gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn rechtzeitig entlohnen. Wir verpflichten uns des Weiteren, nur solche Nachunternehmer zu beauftragen, die ihren Arbeitnehmern wenigstens Mindestlohn rechtzeitig zahlen.

Unser Unternehmen stellt den Auftraggeber frei von jedweden Ansprüchen und Geldbußen sowie damit verbundenen Kosten, sofern diese darauf beruhen, dass unser Unternehmen oder - im Fall der Mindestlohnverpflichtung - unsere Nachunternehmer seine o.g. Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Firmenstempel

Datum

Unterschrift